

Anlage 2

Grundsätzliche Erläuterungen:

Das Stellensoll der Bühnen wird differenziert nach Abteilungen wie folgt abgebildet:

- Geschäftsleitung
- Verwaltungs-, Personal- und Organisationsabteilung
- Abteilung Finanz- und Rechnungswesen
- Technischer Betrieb, Bau, Hausverwaltung
- Bühnentechnische Abteilung
- Kostümabteilung
- Künstlerischer Betrieb
- Künstlerischer Betrieb Oper
- Künstlerischer Betrieb Schauspiel.

Diese Differenzierung nach den oben ausgewiesenen Abteilungen wird sich zum nächsten Stellenplan verändern. Insbesondere durch die notwendige strikte Spartenentrennung zwischen Oper und Schauspiel und durch die Vergrößerung des Verantwortungsbereiches des Technischen Direktors wird hier in den nächsten Monaten eine Umstrukturierung erfolgen. Mehr- bzw. Wenigerstellen bzw. Änderungen in den Stellenbewertungen werden mit der angestrebten Neuorganisation nicht verbunden sein.

Für den Stellenplan 2012 werden weder Stellenzusetzungen noch Stellenabsetzungen vorgesehen. Der mit dem Interim verbundene personelle Mehrbedarf konnte bisher durch den persönlichen Einsatz der Beschäftigten und durch die sporadische Inanspruchnahme von Aushilfskräften aufgefangen werden. Es bleibt abzuwarten, wie lange eine Besetzung der zum letzten Stellenplan zugesetzten befristeten Mehrstellen für den Interim tatsächlich vermieden werden kann, ohne die Gewährleistung des ordnungsgemäßen Bühnenbetriebes zu beeinträchtigen.

Die Veränderungen im Rahmen des Stellenplanes führen nicht zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfs für die Bühnen.

Erläuterung zu Anlage 3 (Formelle Änderungen):

Aus dieser Anlage sind die wesentlichen formellen Änderungen (Neubewertung der nach TVöD Beschäftigten), Stellenumwandlungen und Stellenübertragungen zu ersehen.

Erläuterung zu Anlage 4 (Personalkredite):

Die Veränderungen resultieren daraus, dass die bisherigen drei Personalkredite für Aushilfskräfte, die bislang auf unterschiedliche Lohngruppen aufgeteilt waren, nun in einer Summe zusammengefasst werden können. Das bedeutet, dass sich der Personalkredit für den Einsatz von ungelerten Aushilfen in nach LGr. 2/3/3A BMT-G bewerteten Tätigkeiten von 157.000 € auf insgesamt 165.520 € erhöht. Gleichzeitig entfallen die Personalkredite über 3.920 € für den Einsatz von Aushilfen in nach LGr.

3/4/4A bewerteten Tätigkeiten und über 4.600 € für den Einsatz von Aushilfen in nach LGr. 6/7/7A bewerteten Tätigkeiten.
Mehrkosten entstehen hierdurch nicht.

Erläuterung zu Anlage 5 (Wenigerstellenanteil)

Es handelt sich hier um eine Korrektur des Stellenplanes hinsichtlich der Arbeitszeit. Der Stellenanteil einer VA- Stelle verringert sich hierdurch von 0,51 auf 0,50.